

Entwicklung der Fachschulen wird sich deshalb sehr differenziert gestalten. Einige wenige Fachschulen werden sich mittelfristig zu Fachhochschulen entwickeln bzw. Bestandteile von Fachhochschulen werden. Mit der Einordnung der Fachschulbildung in die berufliche Bildung der Bundesrepublik ergibt sich für die Mehrzahl der Fachschulen eine Entwicklungsperspektive als Schulen für berufliche Fortbildung. Im einzelnen ergeben sich damit für die Fachschulen folgende Entwicklungswege: Berufsfachschule - im Sinne einer beruflichen Erstausbildung, Fachschule des gewerblich-gestalterischen Bereichs, also Techniker- und Meisterschulen, Fachschulen des kaufmännischen, medizinischen und sozialpädagogischen Bereichs und Berufsakademien. Ich möchte wiederholen: natürlich einschließlich der Möglichkeit der Entwicklung zu Fachhochschulen.

Gestatten Sie mir, daß ich noch einige sehr persönliche Bemerkungen zu diesem Betreff mache, bin ich doch als Fachschullehrer mit ruhendem Arbeitsverhältnis in dieser Sache nicht unbefangen.

Die Frage, die uns hier gestellt wird, korrespondiert unmittelbar auch mit der Frage von Herrn Dr. Hielscher von der F.D.P. in der letzten Fragestunde, die dann schriftlich beantwortet worden war.

Ich meine, daß die Berücksichtigung der Fachschulen, speziell der Ingenieurschulen, besonders wichtig ist. Vielleicht darf ich dazu mal den Stellenwert an einigen Zahlen untersetzen. Von "an derzeit bestehenden 234 Fachschulen der DDR mit insgesamt 153 400 Studierenden - das ist der Stand von 1989 - sind 58 technische Fachschulen mit 51250 Studenten, also 33,3 %. Das bedeutet, jeder dritte Fachschulstudent der DDR studiert an einer technischen Fachschule. Der Bestand an Fachschulabsolventen in der Industrie der DDR betrug Ende 1989 insgesamt 310 800 - das sind 28,4 % des gesamten Personalbestandes an Fachschulabsolventen in der DDR.

Ein Vergleich des Bestandes an Ingenieur- bzw. Fachschulabsolventen auf dem Gebiet der technischen Wissenschaften je tausend Beschäftigte in der DDR mit der BRD 1987/88 weist aus, daß sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik rund 34 Fachschulkader der technischen Wissenschaften auf tausend Beschäftigte entfallen.

Anders ist das Bild an Hochschulen. Hier entfallen 22,2 Hochschulpersonalmitarbeiter auf dem Gebiet der Technik auf tausend Beschäftigte, während es in der Bundesrepublik 8,5 Hochschulabsolventen und 17,9 Fachhochschulabsolventen - bitte durchschnittlich diese Leute aufteilen - je tausend Beschäftigte sind.

Welche Probleme hatten wir im Fachschulwesen bisher? Daon müssen wir ausgehen. Wir hatten in der Regel eine Doppel-Herstellung, auf der einen Seite das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, auf der anderen Seite das Industrieministerium. Insofern gibt es auch in der derzeitigen Situation keine ausreichend organisierte Interessenvertretung, wie wir das z. B. bei den Akademien feststellen können. Im Zusammenhang mit dem Wissenschaftsrat wurden Pilotprojekte vorgesehen, vorerst drei, nunmehr ein viertes. Erst das vierte ist für eine Ingenieurschule der Deutschen Post in Leipzig vorgesehen. Ist eine Ingenieurschule für sich allein in der Lage, sich zu einer Fachhochschule zu entwickeln im Sinne eines Pilotprojektes? Was bedeutet das? Im Sinne der angesprochenen Kultushoheit der Länder wollen wir das als Aufforderung verstehen, im Rahmen eigener Aktivitäten und Anarbeitungen zu einer Profilierung und zu einer Beantragung (und das werden Sonderfälle sein) zu einer Fachhochschule zu finden. Die entsprechenden Möglichkeiten, so hoffe ich, sind im Vorgang mit Anstrichen aufgezeigt worden.

In dem Einigungsvertrag, wir haben heute schon oft darüber gesprochen, ist die Anerkennung der Fachschul- und damit auch der Ingenieurfachschulabschlüsse geklärt. Es bleibt Handlungsbedarf in den Ländern.

Ich möchte abschließend an dieser Stelle allen Fachschulen Ermutigung geben, für ihre eigene Schule durch Vergleich mit entsprechenden Einrichtungen in der Bundesrepublik, aber auch in Europa eine passende Konzeption zu finden und Initiati-

ven zu ergreifen, - entschuldigen Sie das alte Wort -, das passende Profil für die eigene Schule zu finden und durchzusetzen. - Ich danke.

(Vereinzelt Beifall)

#### **Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Danke schön. Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Ministers für Inneres. Ich bitte Herrn Dr. Höppner, seine Fragen zu stellen.

#### **Dr. Höppner (SPD):**

Herr Minister! Welche Strafvollzugseinrichtungen der DDR waren dem ehemaligen MfS/AfNS unterstellt? Welche personellen Veränderungen auf der Anstaltsleiterbene sind bis zum 14.9. 1990 vom nunmehr zuständigen Ministerium des Innern getroffen worden? Wieviele Anstaltsleiter, bezogen auf sämtliche Haftanstalten, sind in den einzelnen Bezirken bzw. Ländern bis zum 14.9. 1990 vom Ministerium des Innern entlassen worden?

#### **Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:**

Herr Abgeordneter! Zum ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit gehörten strukturell insgesamt 17 Untersuchungshaftanstalten, die in den Bezirksstädten angesiedelt waren. Ich möchte sie kurz vortragen. Es ist Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Frankfurt/Oder, Cottbus, Halle, Erfurt, Gera, Suhle, Chemnitz, in Berlin drei - Berlin-Lichtenberg, Berlin-Hohenschönhausen und Berlin-Pankow. Von diesen Untersuchungshaftanstalten wurden inzwischen 15 durch das Ministerium des Innern übernommen, um mittelfristig die Bedingungen für den Vollzug verbessern zu können. Parallel dazu ist die Schließung von Untersuchungshaftanstalten aus baulichen Gründen im Bereich des Ministerium des Innern notwendig. Ich habe schon darauf verwiesen, daß die baulichen Zustände in unseren Strafvollzugseinrichtungen sehr sanierungsbedürftig waren.

In den vom Ministerium des Innern übernommenen Untersuchungshaftanstalten wurden die Leiter aus dem Personalbestand des Organs des Strafvollzuges eingesetzt, das heißt aus meinem Hause. Die ehemaligen Leiter dieser Einrichtungen wurden im Zuge der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit entlassen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Bis zum 14.9. 1990 wurden 12 Leiter von Einrichtungen des Organs Strafvollzug, also in den Strafvollzugseinrichtungen, Jugendhäusern und Untersuchungshaftanstalten, aus dem Dienstverhältnis des MdI entlassen. Weitere fünf Entlassungen erfolgen bis zum 30.9.1990.

Von den 15 Leitern der Abteilung Strafvollzug der Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei wurden bzw. werden bis zum 30.9. 90 elf aus dem Dienstverhältnis des MdI entlassen.

Herr Abgeordneter, gestatten Sie mir noch einen kurzen Hinweis zu meinem verspäteten Eintreffen zu der Kammertagung heute. Ich habe in Brandenburg mit Herrn Dr. Stolpe von der SPD auf die Beschwichtigung einer Häftlingsrevolte eingewirkt, und hier ist mir zum dritten Mal von den Häftlingen, vom Häftlingsrat, von dem gewählten Vertreter der Häftlinge, der Strafgefangenen übermittelt worden, ich möchte doch bitte alles im Rahmen meiner Kompetenz veranlassen, damit der Anstaltsleiter, der Leiter der Strafvollzugseinrichtung, der gerade dort die Verantwortung hat, nicht abgesetzt wird und nicht verändert wird, weil er die weite Zustimmung aller Strafgefangenen hat.

Ich möchte noch einmal, Frau Präsidentin, wenn mir das gestattet ist, auf den gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Wollenberger und mir hinweisen. Ich habe im Zusammenhang mit den Unruhen und mit den vorgebrachten Widersprüchen, Bitten und Nöten der Strafgefangenen eine Bitte um Prüfung einer Amnestieregelung vorgebracht. Ich habe den Auftrag auch der Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtungen, noch einmal an die-